

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief II / 2015

***Wir mögen Menschen, die frisch heraus sagen, was sie denken.
Vorausgesetzt, sie denken dasselbe wie wir.***

Mark Twain (1835-1910), eigtl. Samuel Langhorne Clemens, amerik. Schriftsteller

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Aufzeichnung von Barverkäufen
- Höhere Pfändungsfreigrenzen ab Juli
- Saunabäder steuerlich nicht mehr begünstigt
- Achtung Handwerker - Widerrufsrecht der Verbraucher
- Haustierbetreuung steuerlich begünstigt
- Umsatzsteuer-Merkblatt der Finanzverwaltung - böse Falle
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Aufzeichnung von Barverkäufen

Verwendet ein Einzelhändler eine PC-gestützte Kasse, muss er sämtliche Verkäufe einzeln speichern. Die Aufzeichnung bzw. Aufbewahrung von Tagesendsummenbons ist dann nicht mehr ausreichend.

Urteil Bundesfinanzhof vom 16.12.2014, Az. X R 42/13

Zwangsvollstreckung: Höhere Pfändungsfreigrenzen ab Juli 2015 (BMJV)

Ab 1. Juli 2015 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Hierauf weist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aktuell hin.

Hintergrund: Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1.7. eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7. 2013 erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 2,76 % erhöht. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen im gleichen Verhältnis.

Hierzu wird weiter ausgeführt:

- Ab dem 1.7.2015 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.073,88 Euro (bisher: 1.045,04 Euro).
- Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 404,16 Euro (bisher: 393,30 Euro) für die erste und um monatlich jeweils weitere 225,17 Euro (bisher: 219,12 Euro) für die zweite bis fünfte Person.
- Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil

Saunabäder werden nicht mehr steuerlich begünstigt

Saunabesuche wurden bisher mit dem ermäßigten Steuersatz von 7% umsatzversteuert. Ab Juli 2015 entfällt diese steuerliche Vergünstigung, Saunabäder unterliegen dann dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19%. Eine Ausnahme gilt nur noch, wenn die Saunabäder wie Heilbäder oder Heilverfahren als Heilmittel verordnungsfähig sind und die ein Arzt oder Heilpraktiker im Krankheitsfall verschreiben würde. Also nicht wundern, wenn die Saunabesuche ab Juli teurer werden.

Achtung Handwerker - Verbraucher haben oft ein Widerspruchsrecht

Mit der Neuregelung des Widerrufsrechts im Juni 2014 kam auch ein neuer Anwendungsbereich für das Widerrufsrecht hinzu.

Üblicherweise kommt der Kunde eines Handwerkers nicht in seinen Betrieb und beauftragt ihn dort konkret mit bestimmten Arbeiten. Vielmehr ist es häufig so, dass der Handwerker bei dem Verbraucher vor Ort sich einen Überblick über die Leistungen verschafft und entweder dort ein konkretes Angebot unterbreitet oder dem Kunden ein konkretes Angebot mit einem Leistungsverzeichnis per Post oder Email übersendet.

In beiden Fällen kann der Kunde, wenn er Verbraucher ist, ein Widerrufsrecht haben.

Vereinfacht gesagt, hat der Verbraucher immer dann ein Widerrufsrecht, wenn er entweder mit dem Handwerker zu Hause den Vertrag schließt (das Gesetz spricht in § 312b BGB von „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“) oder der Handwerker sein Angebot per Post, Email oder Fax übersendet und der Verbraucher das Angebot per Post, Email oder Fax bestätigt. In solchen Fällen kommen dann die Regelungen der „Haustürgeschäfte“ bzw. „Fernabsatzverträge zur Anwendung.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Sofern ein Widerrufsrecht vorliegt, kann der Verbraucher bei fehlender Widerrufsbelehrung auch nach Vertragsabschluss den Vertrag noch innerhalb eines Jahres widerrufen mit der Folge, dass der Handwerker keinen Anspruch auf Werklohn hat. Nur die wenigsten Handwerker informieren über das Widerrufsrecht; wenn informiert wurde, besteht eine Widerrufsfrist von 14 Tagen, dann müsste sich der Handwerker aber auch noch vom Verbraucher das Einverständnis holen, vor Ablauf der Widerrufsfrist mit den Arbeiten beginnen zu können.

Bei dringenden Reparaturen hat der Verbraucher kein Widerrufsrecht, sofern er den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen. Es muss sich um eine dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeit handeln.

Das Thema rückt langsam in den Fokus der Rechtsprechung. Weitere Informationen über die Problematik sind über die Handwerkskammern zu erfahren.

Haustierbetreuung gehört zu den steuerbegünstigten haushaltsnahen Dienstleistungen

Die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen können bis zu einem Gesamtbetrag von 4.000 € jährlich steuerlich geltend gemacht werden, die Steuerersparnis beträgt 20% der Aufwendungen. Nach (mehrfacher) neuer Rechtsprechung der Finanzgerichte zählt hierzu auch die Betreuung von Haustieren (zum Beispiel bei einer Erkrankung oder Reise des Tierhalters).

Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 04. Februar 2015

Umsatzsteuer-Merkblatt der Finanzverwaltung - böse Falle

Die Finanzverwaltung (insbesondere die Prüfungsbeamten) setzt neuerdings ein Merkblatt ein, das einem Unternehmer dann ausgehändigt wird, wenn der Verdacht besteht, dass er in ein Umsatzsteuer-Betrugsgeschäft einbezogen sein könnte.

Verschiedene Sachverhalte werden hier aufgezeigt, die dem Unternehmer verdächtig vorkommen müssten. Was wie ein hilfreiches Informationsblatt aussieht, hat es aber in sich.

Der Unternehmer soll den Empfang des Merkblattes schriftlich bestätigen. Damit geht es der Finanzverwaltung nicht darum, dem Unternehmer ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, sondern es ist mehr eine Belehrung. Der Unternehmer ist daher künftig in Zweifelsfällen nicht mehr „gutgläubig“, wenn er (unwissentlich) in ein Umsatzsteuer-Betrugsgeschäft verwickelt wird. Denn das „Merkblatt“ hat ihn ja auf solche Sachverhalte hingewiesen.

Damit eine weitere Möglichkeit zur Versagung des Vorsteuerabzuges und möglicher Billigkeitsmaßnahmen.

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Wer beschäftigt sich schon gerne mit Krankheit oder gar dem Tod, und wenn dann noch Formulare, Beglaubigungen, Unterschriften usw. dazukommen ...

Für den rechtlichen Rahmen stellt der Gesetzgeber die obigen Instrumente zur Verfügung.

Das Bundesjustizministerium gibt in der Broschüre „Betreuungsrecht“ detaillierte Informationen zu diesem Thema. Neben allgemeinen Erläuterungen findet man auch Formulierungsvorschläge für die eigenen Verfügungen.

Die Broschüre kann über das Internet abgerufen oder auch kostenlos angefordert werden beim

Publikationsversand der Bundesregierung
18132 Rostock

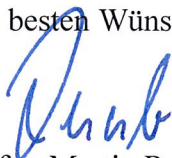
Telefon: 030 182722721

Internet: www.bmj.de

* * * * *

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar

